



## Gebühren-, Strafen und Geldbußen Saison 2018/19 Region Mitte

### 1.) Nenngeld für den Spielbetrieb

Männer	Euro	125,00
Frauen	Euro	100,00
A, B und C-Jugend (Region Jugend)	Euro	40,00

### 2.) Spielverlegungen

#### **Männer und Frauen**

bis 10 Tage vor dem Spieltermin	Euro	30,00
bis 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	50,00
weniger als 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	70,00

#### **eigenmächtige Spielverlegungen**

ohne Nachricht an die Spielleitende Stelle	Euro	70,00
--	------	-------

#### **Jugend (Region Jugend)**

bis 10 Tage vor dem Spieltermin	Euro	20,00
bis 4 Tage vor dem Spieltermin	Euro	30,00
weniger als 4 Tage	Euro	40,00

#### **eigenmächtige Spielverlegungen**

ohne Nachricht an die Spielleitende Stelle	Euro	40,00
--	------	-------

### 3.) Haftmittelbenutzung

Verwendung von Haftmittel	Euro	50,00
im Wiederholungsfall	Euro	100,00
Bei etwaigem Spielabbruch wegen Verwendung von Haftmittel ist ein Spielverlust nicht ausgeschlossen.		

### 4.) Schiedsrichter

Siehe Gebührenordnungen der Kreishandballverbände Neumünster, Steinburg und Rendsburg/Eckernförde

## **5.) Spielbericht (Kreisoberligen und Region Jugend)**

5.a) Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung Spielbericht Online Euro 5,00 bis 25,00

5.b) Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung Spielbericht in Papierform

Fehlen des Spielberichtsformulars	Euro	10,00
Verwendung eines nicht ordnungsgemäßen Spielberichtsformulars	Euro	5,00
Verspätetes Absenden des Spielberichts bogens	Euro	10,00
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	Euro	5,00

## **6.) Spielausfall / Spielabsagen (Kreisoberligen und Region Jugend)**

### **Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft**

Männer und Frauen	Euro	150,00
Männer und Frauen zu den beiden letzten Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	250,00
Jugend	Euro	60,00
Jugend zu den beiden letzten Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	120,00

### **Spielabsage einer Mannschaft**

Männer und Frauen	Euro	125,00
Männer und Frauen zu den letzten beiden Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	250,00
Jugend	Euro	50,00
Jugend zu den letzten beiden Punktspielen je nicht angetretenes Spiel	Euro	120,00

## **7.) weitere Geldbußen und Gebühren (Kreisoberligen und Region Jugend)**

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft (nach Veröffentlichung des Spielplanes, Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaftsserie)		
Männer und Frauen		bis zu zweifachem Nenngeld
Jugend		bis zu dreifachem Nenngeld
Nichtbefolgen von Terminen / Fristen	Euro	20,00
Nichtbefolgen von Terminen / Fristen im Wiederholungsfall	Euro	40,00
Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	Euro	15,00
Fehlen von Spielausweisen - je Ausweis -	Euro	5,00
Spielen mit nicht ordnungsgemäßen Spielausweis	Euro	10,00
Fehlende Nummern Vorder- und Rückseite Erwachsene bzw. Führen von gleichen Nummern ( Höchstens pro Mannschaft pro Spiel 15,00 € )	Euro	3,00
Fehlende Rückennummern Jugend bzw. Führen von gleichen Nummern ( Höchstens pro Mannschaft pro Spiel 15,00 € )	Euro	3,00

Verstöße gegen die Hallenordnung	Euro	50,00
Verstöße gegen die Hallenordnung im Wiederholungsfall	Euro	100,00
Fehlen eines Betreuer bei einer Jugendmannschaft	Euro	25,00
Nichtmelden oder verspätete Meldung der Erwachsenen- ergebnisse an den Pressewart /-mitarbeiter	Euro	10,00
keine Eingabe der Spielergebnisse ins Spielbetriebs- programm „Siebenmeter“ innerhalb von 24 Stunden nach Spielende pro Spieltag (Freitag bis Sonntag, Jugend und Erwachsene, Sonntags bis spätestens 22:00 Uhr)	Euro	10,00
Nichtmelden oder verspätete Meldung der Jugend- ergebnisse an den Pressewart	Euro	10,00
Einspruchsgebühr beim Regionssportgericht	Euro	40,00
Rechtsbescheide jeder Art	Euro	15,00

Für weitere Strafen, Gebühren und Geldbußen werden, soweit sie hier nicht gesondert aufgeführt sind, gelten die entsprechenden Satzungen und Ordnungen des DHB, HVSH und der Kreishandballverbände Neumünster, Rendsburg/Eckernförde und Steinburg.

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Region Mitte regelnden Bestimmungen werden, soweit Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

Bei allen in Rechnung gestellten Gebühren und Geldbußen können dem betreffenden Verein zusätzlich Verwaltungskosten auferlegt werden.

Für den geschäftsführenden Vorstand der Region Mitte

Im Auftrag

*Hans-Jürgen Milferstädt*  
Spelausschussvorsitzender

Schacht-Audorf, 22.08.2018